

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/011/2023/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.06.2023	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
24.07.2023	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 6 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2023/2024 a) Bedarfsplanung b) Ganztagesangebot Grundschule - Rechtsanspruch und Personalbedarf - Platzangebot/Gebühreneinführung GTS-1 SJ 2023/2024 c) Neubau Schatzkiste - Inbetriebnahme - Gruppen - Personalbedarf</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen.</p> <p>Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppenzahl, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.</p> <p>Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 3) Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.</p> <p>Aktuell stehen nach Betriebserlaubnis im Gesamten 455 Kindergartenplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen, bei denen Kinder U3 Kinder 2 Plätze in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gesamtzahl auf 423 Plätze.</p> <p>Die 423 Plätze gliedern sich in 364 Ü3 und 59 U3 Plätze. Für die U3 Kinder ergibt sich ein Platzangebot von 29 altersgemischten Plätzen (2-3-jährige) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre).</p> <p>Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze</p> <p>a) Laufendes KiGA-Jahr 2022/2023 (Anlage 1) In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2023 mit 4 freien Plätzen und zum Ende des KiGa-Jahres im August 2022 mit 18 freien Plätzen dargestellt.</p> <p>b) Kommendes KiGa-Jahr 2023/2024 (Anlage 1a) mit 7 freien Plätzen</p> <p>Das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis beträgt für das Kindergartenjahr 2023/2024 455 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2023 sind 81 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im August 2024 noch 7 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es, wie im letzten Jahr, für das neue Kindergartenjahr keine freien Plätze mehr.</p> <p>Die Planung für das Kindergartenjahr 2023/2024 sieht in diesem Jahr keine Veränderungen vor. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Kindergartenneubau schnell voranzutreiben.</p> <p>Mit 92 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 26 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.</p>			

Die Belegungsquote mit 101 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 85 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe und seit dem letzten Jahr gestiegene Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann auch in diesem Jahr grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der geplante Ausbau der Einrichtungen, mit dem Neubau einer Kita, erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschößwohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschößwohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Kindergartenneubau

Inbetriebnahme zum 01.09.2024

Zielsetzung ist eine Inbetriebnahme des Kindergartenneubaus ab 01.09.2024.

Der Kindergartenneubau bietet Platz für bis zu 5 Gruppen. Unter Berücksichtigung der bestehenden 2 Gruppen in der Übergangslösung Schatzkiste, können 3 weitere Gruppen eröffnet werden. Diese 3 Gruppen bieten zusätzliche 45 neue Kindergartenplätze, 2 neue Krippengruppen (GT und VÖ6) mit insgesamt 20 Plätzen und eine Gruppe für Ü3 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten VÖ7 ohne AM mit 25 Plätzen. Die Platzzahlen steigen von 423 Plätze auf 468 Plätze.

Die Stadt empfiehlt zunächst zum 01.09.2024 mit insgesamt 4 Gruppen zu starten. Die 2 bestehenden Gruppen sollen übernommen werden und für 2 weitere Gruppen soll eine Betriebserlaubnis eingeholt werden. Die zwei neuen Gruppen sollen das Platzangebot im Krippenbereich und in der Betreuung ab 3 Jahren erweitern. Folgende Gruppen sollen neu eröffnet werden:

- 1) Krippengruppe GT/VÖ6-Betreuung (10 Plätze)
- 2) VÖ7 Gruppe für Kinder ab 3 Jahren ohne Altersmischung mit 25 Plätzen.

Die 5te Gruppe ist als Krippengruppe vorgesehen und soll je nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.

Im Zuge der Inbetriebnahme von den genannten 4 Gruppen steigt der Personalbedarf von 4,99 Mitarbeitern auf 9,84 Mitarbeitern (pädagogische Fachkräfte). Zusätzlich soll im Rahmen der Ganztagesbetreuung im Kindergarten eine neue Stelle einer Hauswirtschaftskraft mit 25% geschaffen werden. Die Stellen der Kindergartenleitung und stellv. Leitung sollen zum nächst möglichen Zeitpunkt intern ausgeschrieben werden.

Nähere Einzelheiten zu Platzzahlen, Betreuungszeiten und Personalbedarf können dem schriftlichen Teil der Bedarfsplanung entnehmen.

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung in Schulen

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagesförderungsgesetz wurde am 11. Oktober 2021 verkündet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Inbetriebnahme Grundschulneubau

Aktuell wird von einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten in der Grundschule im September 2024 ausgegangen. Mit dem Erweiterungsbau erhöht sich das Platzangebot der über Mittagbetreuung in Themenräumen und der Mensa. In der Mensa können dann bis zu 100 Kinder gleichzeitig Mittagessen (aktuell 60 Kinder in 2 Schichten).

Im Zuge des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung und der Inbetriebnahme des Grundschulneubaus wurde der künftige Personalbedarf ermittelt. Unter Berücksichtigung des

aktuellen Personalbestands steigt der Personalbedarf um 1,50 VK, besetzt mit pädagogischen Fachkräften in Voll- oder Teilzeit. Es wird empfohlen die Stelle „Pädagogische Fachkraft als Leitung der Ganztagesbetreuung“ zum Schuljahr 2023/2024 zu schaffen und zeitnah auszuschreiben. Eine weitere Stelle pädagogische Fachkraft in Voll- oder Teilzeit ist zum Schuljahr 2025/2026 zu schaffen und Anfang 2024 auszuschreiben.

Platzangebot / Gebühreneinführung GTS-1 SJ 2023/2024

Die Grundschule Aulendorf ist eine teilgebundene Grundschule nach §4a Schulgesetz. Dieses Angebot bietet die Schule in der Variante drei Tagen mit acht Stunden an. Dabei sind die drei Tage als Einheit bindend vom Ministerium vorgegeben und unterliegen der Schulpflicht. Diese 3 Tage sind nur im Block, nicht an einzelnen Tagen buchbar. Alle Kinder, die für die Ganztageschule (3 Tage) fristgerecht angemeldet werden, muss die Schule aufnehmen.

In diesem Jahr wurden 100 Kinder zur Ganztagesbetreuung an 3 Tagen angemeldet. Diese 100 Kinder nehmen einen festen Platz in der Mensa und über Mittag Betreuung am Montag, Dienstag und Donnerstag ein.

Darüber hinaus bietet die Grundschule am Mittwoch die Variante 3+1 an, um den Bedarf auch nach einem vierten Tag abzudecken. 60-75% der Eltern (Werte der Vorjahre) wählten die 4-Tagesvariante im Vergleich zur 3 Tagesvariante.

In der Grundschule Aulendorf werden Mischklassen geführt, dies bedeutet gemeinsamen Unterricht in einer Klasse für Halbtageschüler wie Ganztageschüler. In diesem Rahmen wird in allen Klassenstufen der Unterricht auch auf einen Nachmittag gelegt. Für die Fahrschüler ist die Mittagspause zu Hause ggf. sehr kurz. So entstand 2018 das GTS-1 Angebot. Diese GTS-1 Plätze (Mensa und Betreuung über Mittag am Tag der Mittagschule) ist als einzelner Tag buchbar. Aufgrund der Kapazitätsgrenzen in der Mensa und aufgrund dem zur Verfügung stehende Personal, sind diese Plätze begrenzt.

Im Juli 2022 gab es keine Warteliste für Klasse 3 und 4. In Klasse 1 und 2 warten zum Anmeldestichtag Juli 2022 10 Kinder auf der Warteliste, die im Laufe des Schuljahres 2022/2023 auf ca. 20 Kinder stieg. Im Schuljahr 2022/2023 hatten ca. 65 Kinder einen GTS-1 Platz.

Zum Schuljahr 2023/2024 erhalten 35 Kinder einen GTS-1 Platz. Im Elternbeirat und der Schulkonferenz wurde festgelegt, dass wenn die Zahl der Anmeldewünsche die vorhandenen Plätze übersteigt, nach folgenden Prioritäten vergeben wird:

1. Busschüler
2. Alleinerziehendes Elternteil, welches berufstätig ist
3. Beide Elternteile über Mittag berufstätig
4. alle anderen

Sofern nicht alle Busschüler aufgenommen werden können, entscheidet die Fahrzeit und Länge des Schulweges. Innerhalb der anderen Gruppen wird gelost.

Die Aufnahme/Warteliste setzt sich für das Schuljahr 2023/2024 wie folgt zusammen:

Aufgenommen wurden GTS-1 nur Fahrschüler und genehmigte Schulbezirkswechsel:

Klasse 1: 7 Schüler
 Klasse 2: 9 Schüler
 Klasse 3: 9 Schüler
 Klasse 4: 10 Schüler

Warteliste

Klasse 1 für Montag: 16 Schüler
 Klasse 2 für Dienstag: 11 Schüler
 Klasse 3 für Mittwoch: 22 Schüler
 Klasse 4 für Donnerstag: 29 Schüler

Somit wurden 35 „Buskinder“ aufgenommen und 78 Kinder der „Kernstadt“ stehen auf der Warteliste. Aufgrund der diesjährigen hohen Nachfrage konnte zum aktuellen Zeitpunkt 78 Schülern kein GTS-1 Platz angeboten werden. In Folge der Absagen gehen täglich Elternbeschwerden beim Elternbeirat, bei den GTS-Mitarbeitern, der Schulleitung und der Stadtverwaltung ein.

In der Sitzung des „Entwicklungsbeirat Ganztag“ an der Grundschule Aulendorf am 18.07.23 haben sich Vertreter der Lehrer, Schulsozialarbeiter, Schulleiter, GTS-Mitarbeiter und der Stadtverwaltung über die Qualitätsmerkmale Ganztageschule und der aktuellen Platzsituation GTS-1 ausgetauscht. Folgender Vorschlag wird als Lösungsansatz gesehen.

Die organisatorischen Strukturen der GTS Betreuung soll angepasst werden und eine dritte rollierende Schicht beim Mittagessen in der Mensa, mit max. bis zu 20 zusätzlichen Plätzen am Tag, soll eingeführt werden. Im Gesamten könnten durch diese Maßnahme ca. 40 Kinder von der Warteliste eine Platzzusage erhalten. In diesem Zuge muss das Personal zur Betreuung der Kinder nach dem Mittagessen erhöht werden. Es wird eine weitere Aufsichtsperson für 2,5 Stunden am Tag, an jeweils 4 Tagen und 37 Wochen im Jahr benötigt. Mit einem Stundenlohn von 12 EUR/Std. entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 4.500,00 EUR im Jahr. Diese Mehrkosten werden teilweise über die bestehende GTS Landesförderung und über das Jugendbegleiterprogramm abgewickelt. Die von der Stadt zu tragenden restlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. 2.000 EUR im Jahr. Zur Refinanzierung und bedarfsgerechten Platzvergabe werden weitere Maßnahmen empfohlen:

- Einreichung einer Arbeitgeberbescheinigung über die Arbeitszeit beider Elternteile, einzureichen von allen auf der Warteliste GTS-1 stehenden Schülern.
- Einführung einer Betreuungsgebühr für GTS-1 Kinder ab dem Schuljahr 2023/2024. Im Zuge der Neukonzeption „Ganztagesbetreuung unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches und der Inbetriebnahme des Neubaus an der Grundschule“ werden die künftigen Kosten für die Betreuung neu kalkuliert und festgelegt.

Die Höhe der Kosten sollen pauschal auf 20 EUR im Monat pro Schüler/GTS-1 Tag für 11 Monate im Jahr festgelegt werden. Daraus ergibt sich für die Eltern eine Jahresgebühr von 220 EUR im Jahr pro GTS-1 Platz. Bei Krankheit des Kindes erfolgt keine Rückerstattung der GTS-1 Gebühr. Durch die Einführung der Gebühren entstehen der Stadt Aulendorf Mehreinnahmen in Höhe von hochgerechnet $220 \text{ EUR} * \text{ca. } 75 \text{ GTS-1 Plätze}$, ergibt 16.500 EUR im Jahr.

Die Schulleitung bittet darum, dass für das Betreuungsangebot ein Entgelt erhoben wird. Die Gebühr ist wichtig, um eine klare Abgrenzung zwischen Ganztageschule und Betreuung aufzuzeigen. Nur durch eine zusätzliche Betreuungsgebühr besteht die Chance, dass sich die Gruppe der Kinder mit GTS-1 Wunsch auf der Warteliste, wie auch aus der bisher schon zugesagten Gruppe der Buskinder, minimiert und dadurch den Eltern die „wirklich“ einen Platz brauchen ein Platzangebot gemacht werden kann.

Im Vergleich zu benachbarten Kommunen ist keine Schule bekannt, die die genannten Betreuungsmodule kostenfrei anbieten. Im Hinblick auf die Gebühreneinführung im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Grundschulneubaus und Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung der Grundschüler ab 2026 macht es Sinn, diese Gebühr bereits jetzt stufenweise einzuführen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.06.23 wurde das Thema (Beschlussantrag 1-8) vorberaten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Bedarfsplanung 2023/2024 in nachstehenden Punkten zuzustimmen.

Des Weiteren wurde in der Sitzung vom 19.07.2023 über das Platzangebot GTS-1 und die damit verbundene Gebühreneinführung beraten. Der Verwaltungsausschuss spricht sich für eine Einführung von Gebühren für das GTS-1 Angebot aus.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023/2024 in folgenden Punkten zu:

- 1) Inbetriebnahme Kindergartenneubau Schatzkiste zum 01.09.2024 mit 4 Gruppen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die zwei bestehenden Gruppen zu übernehmen und eine Betriebserlaubnis zunächst für 2 weitere Gruppen (1 Krippengruppe GT, VÖ6 und eine Gruppe Ü3 VÖ7 ohne AM) einzuholen. Die 5. Gruppe wird nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet.
- 2) Die Stadtverwaltung wird mit der internen Ausschreibung und Besetzung der Kindergartenleitung „Schatzkiste“ zum nächst möglichen Zeitpunkt und unbefristet, beauftragt. Die Eingruppierung erfolgt mit der Eröffnung der 4 Gruppen zum 01.09.2024. und richtet sich nach bestehenden Kinderzahlen zwischen S13 und S15.
- 3) In diesem Zuge soll auch die interne Ausschreibung der stellv. Kindergartenleitung erfolgen (EG S13). Die Stelle ist unbefristet und wird ab 01.09.2024 besetzt.
- 4) Zum Ausgleich der Mehrbelastung der Kindergartenleitung durch den Neubau wird der Ausschreibung und Besetzung einer päd. Fachkraft zwischen 30-50 % ab 01.09.2023, unbefristet, zugestimmt (EG S 8).
- 5) Um den erforderlichen Mindestpersonalschlüssel nach KVJS zu erreichen, werden die 4,35 VK Päd. Fachkräfte und Zusatzkräfte Anfang 2024 in Voll- und Teilzeit unbefristet ausgeschrieben und im Zeitraum Juli-Sep. 2024 eingestellt.
- 6) Im Rahmen der Ganztagesbetreuung wird der Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 25 %, unbefristet, zum 01.09.2024 zugestimmt (EG 1)
- 7) Im Rahmen der Inbetriebnahme des Grundschulneubaus und des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler wird die Kommune mit der Ausschreibung einer neuen Stelle „Päd. Fachkraft als Leitung der Ganztagesbetreuung“ in Voll- oder Teilzeit beauftragt. Die Stelle ist unbefristet zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zu besetzen und je nach Qualifikation zwischen S8 und S15 einzugruppieren.
- 8) Zur Umsetzung des Rechtsanspruches wird eine weitere Stelle päd. Fachkraft zur Betreuung der Ganztageskinder zum Schuljahr 2025/2026 unbefristet ausgeschrieben und besetzt. Eingruppiert wird die Stelle je nach Qualifikation bis zu S 8. Die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Stellen umfassen im Gesamten 150 %.
- 9) Zur Schaffung von weiteren Plätzen im GTS-1 Bereich wird die Verwaltung beauftragt, die vorgenannten organisatorischen Regeln umzusetzen und eine Betreuungsgebühr in Höhe von 20 EUR pro Monat und Schüler für einen GTS-1 Platz ab dem Schuljahr 2023/2024 einzuführen. Die Betreuungsgebühr ist für 11 Monate im Jahr zu entrichten und wird bei Krankheit nicht zurückerstattet. Diese Gebühr ist befristet, bis zur Neuregelung der Gebühren im Zuge der Neukonzeption „Ganztagesbetreuung unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches und der Inbetriebnahme des Neubaus an der Grundschule“.

Anlagen:

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit neun Anlagen

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 20.07.2023